

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift: Tageblatt Riesa.
Gedenk Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkontrolle: Leipzig 21358.
Girofasse Riesa Nr. 52.

Nr. 229.

Freitag, 1. Oktober 1920, abends.

73. Jahrg.

Bekanntmachung.

Mit dem 30. September 1920 hört das Hauptzollamt Dresden II auf zu bestehen. An seine Stelle tritt neben anderen das Finanzamt Großenhain, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Großenhain und Radeburg; das Finanzamt Oschatz, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Oschatz und Mügeln; das Finanzamt Riesa, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Riesa und Dommitzsch. Von den bisher von dem unterzeichneten Hauptzollamt verwalteten Verkehrssteuern gehen daher am 1. Oktober 1920 in die Verwaltung der zuständigen Finanzämter über die Reichsverkehrssteuer, der Landestempel, die Umsatzsteuer, die Grundverkehrssteuer, letztere beiden, soweit sie nicht a. St. von den Gemeindebehörden verwaltet werden, der Wechseltempel, der Reichstempel der Nr. 8 (Straßfahrzeugsteuer). Dagegen verbleibt bis auf weiteres in der Verwaltung des unterzeichneten Hauptzollamts als Finanzamt Dresden-Neukastel der übrige Reichstempel, die Verkehrs- und Güterverkehrssteuer.

Vom 1. Oktober 1920 an sind infolgedessen alle Eingaben in Erbholzsteuer, Umladesteuer, Grundverkehrssteuer, Straßfahrzeugsteuer, Landestempelsteuer- und Wechseltempelsteuern an die neuen Finanzämter zu richten und alle Steuern der vorgenannten Art, soweit sie nicht von den Gemeindebehörden erhoben werden, an die neuen Finanzämter abzuführen.

Desgleichen haben die Gemeindebehörden die vom 1. Oktober 1920 ab eingehobenen Steuern an die nunmehr aufzutretenden Finanzämter (Finanzämte) abzuführen.

Bei dem unterzeichneten Hauptzollamt als Finanzamt Dresden-Neukastel bleibt indessen bis auf weiteres eine Erbholzsteuer-Abteilungsstelle bestehen, der die steuerliche Bearbeitung sämtlicher dem Erbholzsteuergesetz vom 3. Juni 1908 unterfallenden Steuertypen, die Bearbeitung der nach dem Erbholzsteuergesetz vom 10. September 1919 zu beurteilenden Sterbefälle, soweit sie vor dem 1. 7. 1920 eingetreten sind, sowie die endgültige Erledigung aller der Steuertypen, in denen vor dem 1. Oktober 1920 Steuerbescheid erlassen worden ist, obliegt.

Desgleichen werden die vor dem 1. Juli 1920 steuerpflichtig gewordenen Grundverkehrssteuerzahler von dem unterzeichneten Hauptzollamt als Finanzamt Dresden-Neukastel im Rahmen seiner bisherigen Zuständigkeit erledigt.

Dresden, am 24. September 1920.

Das Hauptzollamt II.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter den Viehbeständen der folgenden Orte:

In Wülknitz bei Emma Weser; in Streumen bei Rudolf Sommer; in Leutewitz bei Paul Winkler; in Glaubitz bei Hermann Jontzen und Fritz Donath; in Mühlitz bei Hermann Schneider; in Zeithain bei Alfred Fischer, Ernst Rabits; in Weida bei Robert Reichsner.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen wegen des Ausbruchs der Seuche in Wülknitz, Streumen, Leutewitz, Glaubitz, Mühlitz, Zeithain und Weida wird hingewiesen.

Großenhain, am 29. September 1920.
2182 EL Die Amtshauptmannschaft.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Oktober 1920.

* 25-jähriges Dienstjubiläum. Am heutigen Tag feierten die Herren Kirchenmusikdirektor Fischer und Organist Schessler ihr 25jähriges Dienstjubiläum als Kantor und Organist der Kirchgemeinde Riesa. Sie wurden von einer Abordnung des Kirchenvorstandes begrüßt und es wurde ihnen je eine Anerkennungs-Urkunde überreicht.

* Feuer. Vergangene Nacht in der 12. Stunde ist auf dem Städtischen Bauhof hinter dem Lazarett ein Lagerschuppen abgebrannt, wobei auch verschiedene Materialien, vor allem Holzvorräte, mit vernichtet wurden. Aufwändig ist das Feuer auf Selbstentzündung infolge starker Dürreentwicklung am gestrigen Tage gelöscht. Naltes zurückzuführen. Der angerichtete Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

* Kartoffel für Minderbemittelte. Die Landwirte der Amtshauptmannschaft Großenhain saßen in einer Versammlung am 30. September den Beschluss, auf ihre Berufskollegen darin einzurufen, daß außer den auf Anregung des Verbandes sächsischer Landwirte für die minderbemittelte Bevölkerung zur Verfügung zu stellenden 10 Bentiner pro Hektar noch einige Bentiner Kartoffeln mehr (insgesamt mindestens 15 Bentiner pro Hektar) für die ärmeren Bevölkerung im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain zum Preise von 20 Pfennig pro Bentner abzugeben werde.

* Kartoffelversorgung. Der Vorstand des thüringischen Landbundes empfiehlt seinen Mitgliedern und den übrigen thüringischen Landwirten, für auf Kartoffelserwerbsverträge zu liefernde und für Freikartoffeln im Herbst 1920 einen höheren Preis als 20 Pfennig für den Bentiner Kartoffeln ab Hof des Erzeugers zu nehmen und für Anfuhrkosten nicht mehr als 5 Pfennig für den Kilometer und Bentner zu berechnen. Wie der "Vorwärts" aus Mainz erfährt, verliehen am Dienstag etwa 15.000 Arbeiter ihre Arbeitsstelle, um in der Umgebung von Mainz von der Landbevölkerung die Herausgabe von Kartoffeln zu angemessenen Preisen zu erwirken. Der "Vorwärts" bemerkt dazu: So destruktiv die Regierung der Arbeiterschaft auch erscheint, so sei doch die Art der Selbsthilfe gerade im Interesse der Arbeiterschaft bedeutsam. Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichsrates hat von einem Antrag der Unabhängigen der dritten Abstimmung angenommen, nach dem die Behörden bei Überschreitung des Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln sofort wegen Winters mit aller Stärke einzutreten sollen; ebenso einen Antrag der bürgerlichen Parteien, nach dem der Ausdruck den Standpunkt der Regierung, insbesondere die Bereinigung mit den Spesenorganisationen der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher, über die Kartoffelversorgung billigt und erwartet, daß die Reichsregierung die ungeliebte Ernte und Belieferung der Kartoffeln nachdrücklich sicherstellt. Der Erzeugerhöchstpreis wurde auf 25 Pfennig festgesetzt.

Auf dem Marktplatz in Wurzen fand eine öffentliche Massendemonstration gegen den Kartoffelwucher und die

Lebensmittelzustände statt, die einen ruhigen Verlauf nahm. Es sprachen der Abgeordnete Rücker, Stadtrat Grimm, Bürgermeister Dr. Seesen, Stadtrat Dr. Troiß u. a. Es wurde in einer einstimmung angenommenen Resolution gefordert, den Preis für 1 Bentiner Kartoffeln auf 15 Pfennig festzulegen. Dieser ist es dem Stadtrat gelungen, die Landwirte zu gewinnen, sich mit 20 Pfennig für den Bentiner zu begnügen. Eine Konferenz von Vertretern der Behörden, der Landwirte und der Verbraucher aus der Kreishauptmannschaft Bayreuth zum zweiten Beschluss, daß innerhalb der Kreishauptmannschaft Bayreuth der Preis für Kartoffeln bis 30. April 1921 pro Bentiner 25 Pfennig betragen soll. Eingeschlossen ist die Lebenvorratserhaltungsgebühr. Auch soll dieser Preis für die sogenannten Blattkartoffeln gelten. Aus Halle wird gemeldet, daß die Bergarbeiter des Geselletaats beschlossen hatten, der Landwirtschaft sämtliche Kohlenzufuhr zu sperren, wenn der Kartoffelpreis nicht auf eine erträgliche Höhe herabgesetzt werden würde. Am Mittwoch fanden darauf in Frankenberg bei Merseburg Verhandlungen statt, an denen Vertreter der Beamten und Arbeiterschaft der Stadt- und Kreisverwaltung von Merseburg, Betz, Weißensiefen usw., sowie die Erzeuger teilnahmen. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß die versammelten Arbeiterschaften und Behörden die Weizenpreis-Zuckerverbarungen, wonach die Landwirte 75.000 Bentiner Kartoffeln zu 15 Pfennig pro Bentiner liefern, als geeignete Grundlage für eine Verhängnisung anerkennen, durch die sich eine gewalttätige Selbsthilfe der Arbeiterschaft und Beamten verhindern lasse. Zu weiteren Vereinbarungen in diesem Sinne wurde auf Freitag nachm. in Mügeln, Kr. Merseburg, eine entscheidende Versammlung von Vertretern aller in Frage kommenden landwirtschaftlichen Arbeiter und Beamten, Organisationen und Behörden festgestellt. Die Vertreter der Arbeiterschaft machten darauf aufmerksam, daß die Beamtenelfshile keine leere Drohung, sondern bittere Erfahrung sei. Die Kohlenlieferung würde eingestellt werden, wenn keine Verständigung zustande kommt; nicht weil es die Arbeiterschaft wollten, sondern weil sie es gar nicht hindern könnten. Es könnte sonst leicht zu Holt jenseits der Regierung nicht die Macht für die Preisfestsetzung habe, werde die Arbeiterschaft sie ausüben. In Luckenau nahmen die Betriebsräte des Weizenfeld-Zuckerwerkes zur Kartoffelfrage Stellung. Der Vorsitzende der Betriebsräte erklärte, wenn die Kartoffeln nicht billiger würden, bliebe den Arbeitern nichts übrig, als durch neue Forderungen die Mittel zu erzwingen, um die hohen Kartoffelpreise bezahlen zu können. Die Arbeiterschaft sei zu friedlichen Verhandlungen bereit.

* Zur Durchführung der Fleischversorgung nach Aufhebung der Zwangsversorgung ist aus dem Freistaat Sachsen und der Provinz Schlesien ein sogenanntes Wirtschaftsgebiet gebildet worden, für das nunmehr gemeinsame Richtpreise festge-

legt werden sollen. Die tatsächliche Regierung will auf gewisse Bindungen nicht verzichten, weil sie mit Recht davon ausgeht, daß Sachsen als Zufluchtsland nicht einfach darauf hoffen kann, daß ihm genügend Fleisch und Fleisch gelevert wird. Insbesondere soll aus gesundheitlichen Gründen Fleisch und Fleisch ausgeliefert werden. Damit ist die vor kurzem gegründete Sächsische Fleisch- und Fleischhandelsgenossenschaft beauftragt worden.

* Neue Zuckerpreise. Der Reichsrat nahm gestern den Entwurf einer Verordnung über Zucker und Mehl auf. Danach wird die Zwangsversorgung der Zuckerüberschüsse fallen gelassen und die Bewirtschaftung der Melasse aufgehoben. Auch die Einheitsrealisation von Zuckerüberschüssen wird aufgehoben. Als Grundpreis für den Bentiner Verbrauchszucker, der aus den Fabriken bezogen wird, gilt 275 Pfennig. Dazu kommt aber ein Aufschlag von 5 Pfennig für den Bentiner für den im Betriebsjahr 1920/21 geleisteten Verbrauchszucker. Bei den neuen Preisen würde das Pfund Zucker im Kleinhandel etwa 3,60 Pfennig kosten. Die Verordnung soll bereits am 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

* Der Landesgetreidestelle in Sachsen soll mehr Macht in die Hände gegeben werden. Nach einer Dresdner Meldung wird ihr von heute ab die gesamte Brotpflege in Sachsen unterstellt werden, so daß es nicht mehr möglich sein soll, daß in einem Teile des Landes weiches Weizenbrot zu haben ist, während in anderen Teilen ein Brotpflege wird, das kaum genießbar ist.

* Verein für Volksbildung. Im Anfangszeit der heutigen Nummer wird das Winterprogramm des Vereins für Volksbildung und Kunstpflege veröffentlicht. Es ist außerordentlich reichhaltig. Der Besuch der geplanten Veranstaltungen sei wärmstens empfohlen.

* Der Gewerbeverein hält nächsten Montag im "Wettiner Hof" einen Vortragssabend ab. Herr Stadtrat Dr. Pohlmeier, Berlin, wird über das sehr zeitgemäße und interessante Thema "Der Volksbund in geschichtlicher Bedeutung und kritischer Beleuchtung" sprechen. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß der Vortrag frei von Parteipolitik sei und deshalb für jedermann, besonders auch für Damen geeignet ist.

* Treuer Witter. Am heutigen 1. Oktober

wohnt Herr Robert Grimm 25 Jahre ununterbrochen im Schubert'schen Hause Meißner Straße 33.

* Herr Bezirksschulrat Dr. Barthel, der bisher dem Schulinspektionsbezirk Großenhain vorstand, hat am heutigen Tage die Leitung des Schulinspektionsbezirks Meißen übernommen. Herr Bezirksschulrat Dr. Barthel leitete den Großenhainer Schulinspektionsbezirk seit dem 1. Juli 1910, nachdem er vorher als Schuldirektor in Dresden-Blasewitz im Amt war. Der Nachfolger des Herrn Schulrat Dr. Barthel ist der bisherige Direktor der 1. Auenbürgerschule in Freiberg, Herr Dr. Weinhold. Herr Bezirksschulrat Dr. Weinhold steht im 46. Lebensjahr. Er erhielt seine seminaristische Ausbildung in Grimma, besuchte die Universität Leipzig und trat 1895 in Burgen ins Lehramt. Nachdem er einige Zeit als Lehrer in Leipzig tätig war, wurde er 1908 Direktor in Ehrenfriedersdorf und 1908 Direktor der 8. Bürgerschule in Freiberg und

Im Gebüst des Händlers Albert Habereck in Böberchen ist unter den der Firma Knolle & Vulic in Gröba gehörigen Häusern die Gestüglichera festgestellt worden. Großenhain, am 29. September 1920.
2178 a EL Die Amtshauptmannschaft.

Getreideerfassung betr.

Zufolge einer neueren Verordnung des Wirtschaftsministeriums — Landesgetreidestelle — in Dresden weißt die Amtshauptmannschaft erneut darauf hin, daß es dringend notwendig ist, daß die Landwirte die Ableiferung des Brotgetreides, die nach Mitteilung des Reichsgetreidestellen trotz nicht dem gewünschten Erfolg gehabt hat, ungeläufig nach Möglichkeit fördern, da andernfalls zu gewährten ist, daß zwecks Sicherstellung der Brotversorgung der versorgungsberechtigten Bevölkerung unangefüllt von den Ölfirmen der Reichsgetreidestelle Gebräuch gemacht werden wird.

Die Amtshauptmannschaft spricht die bestimte Erwartung aus, daß die Landwirte ungeläufig auf eine rasche Ableiferung des Brotgetreides Gedacht nehmen.

In jedem Einzelfalle ist sofort Anzeige hierüber zu erstatten, wenn es an den nötigen Kohlen für den Ausdruck des Brotgetreides fehlen sollte.

Gröba, am 25. September 1920.
1276 b1. Der Kommunalverband.

In das hierige Güterrechtsregister ist heute auf Seite 128, den Stellmachermeister Paul Bruno Münnich in Merseburg und dessen Ehefrau Elsa Olga geb. Burkhardt eingetragen worden. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu beorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

Amtsgericht Riesa, den 23. September 1920.

Die Versteigerung ließner Schwellen, die am 4. Oktober 1920 in Wülknitz stattfinden sollte, ist aufschieben.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3½ Prozent.

Mündelnsche Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommen.

Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch auf Wunsch durch Giroverkehr auf Konto 5 Gemeindeverband-Girofasse Gröba.

Schriftliche Anfragen werden am Tage des Eingangs erledigt.

Bermietung von Panzerjäraul-Schlüsselkästen.

Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Vermietbaren.

Gemeindeverband-Girofasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Einzlagen auf Girokonto in unbegrenzter Höhe.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Raffenstand: Jeden Werktag von 8—1 Uhr vormittags.